

# **Richtlinien zur Vergabe des Awards der DGTA für herausragende wissenschaftliche Arbeiten zur Transaktionsanalyse (Wissenschaftspreis)**

## **Der Wissenschaftspreis der DGTA**

Zwecks der Auszeichnung ist die öffentliche Anerkennung herausragender wissenschaftlicher Leistungen, die der konstruktiven Weiterentwicklung und/oder Auseinandersetzung mit der Transaktionsanalyse jenseits interner Diskussionen dienen.

## **Voraussetzungen der Anerkennung**

Ausgezeichnet werden Diplomarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen sowie in Ausnahmefällen auch wissenschaftliche Projektpublikationen, die in akkreditierten Universitäten bzw. akkreditierten Studiengängen oder staatlich anerkannten Universitäten angenommen worden sind.

Die Arbeit muss nach der jeweils landesspezifisch anzuwendenden Notenskala in den beiden obersten Stufen bewertet sein. Ausnahmen beschließt der Wissenschaftsrat.

Eine Arbeit kann sowohl theoretisch, quantitativ oder qualitativ angelegt sein.

## **Inhaltliche Auswahlkriterien**

Transaktionsanalytische Konzepte und Modelle sollten Kernpunkte oder zumindest einen wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit ausmachen. Das heißt: Das Thema muss direkt mit transaktionsanalytischen Inhalten zu tun haben. Dabei sollte ein deutlicher Gewinn für die Transaktionsanalyse mindestens in einem der folgenden Punkte erkennbar sein:

- Dialog zwischen verschiedenen Disziplinen
- Dialog zwischen verschiedenen Schulen
- Erweiterung der transaktionsanalytischen Modellwelt
- Anwendbarkeit von Transaktionsanalyse
- Empirische Überprüfung der Wirksamkeit der Transaktionsanalyse bzw. Erhebung der entsprechenden Daten.

## **Art und Vergabe der Auszeichnung**

Die Auszeichnung geschieht durch eine, der Bedeutung der Leistung entsprechende Laudatio während des jährlich stattfindenden Kongresses der DGTA oder einer anderen geeigneten Veranstaltung.

Der Wissenschaftspreis kann bei gleichrangiger wissenschaftlicher Leistung mehrfach vergeben werden.

Der Preisträger verpflichtet sich, seine Arbeit in einem kurzen Bericht im INFO vorzustellen.

## **Antragstellung**

Ein entsprechender Antrag kann vom Betreuer und / oder Verfasser der wissenschaftlichen Leistung sowie auch jedem anderen, der von ihr Kenntnis hat, gestellt werden. Er ist mit einer kurzen Würdigung zu versehen und bei Bedarf den Mitgliedern des Wissenschaftsrates zu erläutern.

Stichtag für die Einreichung von Arbeiten zur Würdigung auf dem DGTA-Kongress ist der 1.11. des Vorjahres, für den Fall der Würdigung anlässlich anderer Veranstaltungen der DGTA ist dieser sechs Monate vor diesem Termin.

Der Wissenschaftsrat entscheidet aufgrund folgender Unterlagen, die vom Verfasser der Arbeit als elektronische Dokumente einzureichen sind:

- Diplom- bzw. Magisterarbeit: Text der Arbeit, Bewertungsdokument
- Dissertationen: Arbeit sowie alle erstellten Gutachten, Bewertungsdokument
- Habilitationen: Arbeit sowie alle erstellten Gutachten, Bewertungsdokument
- Forschungspublikation: Projektbericht/Publikation sowie Gutachten / Referenzen

Der Wissenschaftsrat stellt sicher, dass die eingereichten Unterlagen ausschließlich zur Meinungsbildung und Entscheidungsvorbereitung im Wissenschaftsrat selbst verwendet und an keine andere Person weitergegeben werden.

Die Antragstellung gilt jeweils für ein Jahr. Eine wiederholte Antragstellung ist zulässig.

Frankfurt, 12. Juli 2012